

Schadenmeldung Werkverkehr | Seite 1/5

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

Schuster & Dr. König KG

An der Dreikönigskirche 8 • 01097 Dresden

Tel.: 0351/811358-0 Fax: 0351/811358-29 info@sk-vm.de http://www.sk-vm.de

Persönlicher Ansprechpartner:

Versicherungsnummer: Versicherungsunternehmen:	Bitte geben Sie uns die Schadennummer bekannt Info über Regulierung erbeten Schriftverkehr an Versicherungsnehmer Schriftverkehr an Versicherungsmakler
1. Angaben zum betroffenen Fahrzeug	
1.1. Amtliches Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges?	
1.2. Sind Sie der Eigentümer?	nein ja wenn nein, wer?
1.3. Art des Fahrzeuges	LKW Kombi Transporter Auflieger Anhänger PKW
1.4. Kfz / Zugmaschine war	offen geschlossen verschlossen (Türen und Fenster)
1.5. Anzahl der im Werkverkehr eingesetzten Fahrzeuge?	
1.6. Schlüssel war	abgezogen nicht abgezogen
2. Sofern das betroffene Fahrzeug nicht in der Police genannt ist	
2.1. Wurde das Fahrzeug zusätzlich angeschafft?	nein ja wenn ja, Datum der Zulassung:
2.2. Ersatz für eine anderes Kfz?	nein ja wenn ja, amtliches Kennzeichen und Tag der Abmeldung des Vorfahrzeuges?



Schadenmeldung Werkverkehr | Seite 2/5

2.3. Handelt es sich um ein geliehenes / gemietetes Kfz?	nein ja wenn ja, weitere Angaben zum Grund und Zeitraum der Anmietung sowie zum Vermieter:
3. Angaben zu den beschädigten Gütern	
3.1. Gesamtwert der zum Schadenzeitpunkt geladenen Güter in €?	€
3.2. Aufstellung der vom Schaden betroffenen Gegenstände (Originalbelege beifügen)? Hinweis: Bitte mit genauem Angaben zum Gegenstand, Anschaffungsjahr / -wert, vorauss. Schadenhöhe	
4. Angaben zum Schadenhergang	
4.1. Schadentag / -uhrzeit	
4.2. Wo ist der Schaden eingetreten? Hinweis: Genaue Ortsangaben erforderlich!	
4.3 Wie ist der Schaden eingetreten? Hinweis: Art des Schadens und alle Begleitumstände ausführlich schildern!	
4.4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Schäden abzuwenden oder zu mindern?	



Schadenmeldung Werkverkehr | Seite 3/5

4.5. Gibt es Zeugen? Insbesondere bei Schäden durch Versagen / Niederbrechen der Hebegeräte, Umstürzen und Herabstürzen bei den Ladevorgängen.	nein ja Wenn ja, Angaben zu Namen und Anschriften der Zeugen.
4.6. Wo können die beschädigten Sachen / Güter besichtigt werden?	
4.7. Wie können die beschädigten Sachen / Güter repariert werden?	
4.8. Die nicht reparaturfähigen Sachen / Güter können zu folgendem Restwert (evtl. geschätzt) verwertet werden:	€
5. Angaben bei Verursachung des Schadens durch Dritte	
5.1. Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?	nein ja Wenn ja, Angaben zur Dienststelle, Datum, Aktenzeichen etc.
5.2. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht?	nein ja wenn ja, gegen wen und falls vorhanden Schriftwechsel beifügen.
5.3. Anschrift und Aktenzeichen der zuständigen Staatsanwaltschaft / Bußgeldstelle	wird nachgereicht
6. Angaben bei Schäden durch Diebstahl	Bitte Rechnung über Reparatur des Fahrzeuges bei Einbruch-Diebstahlschäden zur Einsichtnahme beifügen.
6.1. Wann wurde der Wagen abgestellt?	Datum und Uhrzeit:



Schadenmeldung Werkverkehr | Seite 4/5

6.2. Wo wurde Wagen abgestellt?	auf der Straße bewachte Sammelgarage bewachter unbewachter Parkplatz verschlossene unverschlossene Garage sonstiger Abstellplatz
6.3. Wann wurde der Schaden festgestellt?	Datum und Uhrzeit:
6.4. Bei welcher Gesellschaft besteht Ihre Fahrzeugversicherung?	Versicherer / Vertragsnummer? Kfz-Haftpflicht Teilkasko Vollkasko
7. Schadenort stationäres Baustellenrisiko - sofern mitversichert	
7.1. Handelte es sich um ein verschlossenes und abgeschlossenes Gebäude?	nein ja
7.2. Handelte es sich um einen allseits verschlossenen und abgeschlossenen Raum?	nein ja
7.3. Handelte es sich um einen allseits verschlossenen und abgeschlossenen Bauwagen und/ oder Baucontainer?	□ nein □ ja
7.4. Waren die Mindestsicherungen gem. den besonderen Vereinbarungen vorhanden?	nein ja
8. Konto, auf das Entschädigungen überwiesen werden sollen?	Konto bei BLZ IBAN Kto-Inh
9. Abwicklung / Kommunikation	
Wie wünschen Sie die Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Abwicklung des Schadens?	Telefon E-Mail sonstiges
Bitte nennen Sie uns die E-Mail-Adresse, Telefon- oder Handy-Nr. usw. die wir zur Kontaktaufnahme verwenden sollen:	
Bei telefonischer Abwicklung: Wann sind Sie am Besten erreichbar? Hinweis: Bitte geben Sie ein Zeitfenster zu üblichen Geschäftszeiten an.	



Schadenmeldung Werkverkehr / Seite 5/5

10. Regulierungsempfehlung des Maklers:	Regulierung nach Sach- und Rechtslage Regulierung in Höhe von Versicherungsnehmer Anspruchsteller Werkstatt / Handwerker
11.Weitere Hinweise	
Hinweise: Bitte beachten Sie, dass 1. vor Beginn der Wiederinstandsetzung beschädigter Sachen die Weisungen der Gesellschaft unter Vorlage eines Kostenvoranschlages einzuholen sind. 2. Reparatur-Aufträge nur vom Versicherungsnehmer, nicht vom Versicherer vergeben werden müssen. 3. die Verwertung beschädigter Sachen mit dem Versicherer abgestimmt werden soll, soweit nicht bei verderblichen Sachen unverzüglich gehandelt werden muss, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.	Der Schadenanzeige sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Beförderungspapiere wie Frachtbrief, Ladeschein etc. 2. Wertnachweis über die zum Schadenzeitpunkt geladenen Waren. 3. Bei Fahrzeugwechsel bzwergänzung: Anmeldebeleg für das neue und ggf. Abmeldebelege für das ersetzte Kfz 4. Schadenrechnung bzw. Reparaturkostenvoranschlag 5. Bei anzeigepflichtigen Vorgängen: Mitteilungsschreiben der Staatsanwaltschaft bzw. Bußgeldstelle 6. Bei Einbruchdiebstahl und Unfallschäden: Rechnung über Kfz-Reparatur nur zur Einsichtnahme 7. Bei Schäden durch Abkommen von der Fahrbahn: Kostenbeleg über Bergungs- bzw. Schlepphilfe 8. Bei Schäden durch Achsenbruch: Reparaturkosten-Rechnung
Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, der Gesellschaft unverzüglich Nachricht zu geben, falls gestohlene oder abhanden gekommene Gegenstände wieder aufgefunden werden oder falls ich/wir Näheres über den Täter oder den Verbleib der Gegenstände erfahre/n.	Sämtliche Fragen sind nach bestem Wissen vollständig und richtig zu beantworten. Eine vorsätzliche Verletzung dieser Obliegenheit kann zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.
Einverständniserklärung des Versicherungsnehmers:	Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Mit der Auszahlung einer evtl. Entschädigung an den Anspruchsteller erkläre ich mich einverstanden. Ort, Datum, Unterschrift.
Rev002 vom 31.01.2020	Die Schadenmeldung enthält keine Unterschrift, da maschinell erstellt.